



## Bedingungen Rezertifizierung der ÖGUM Stufe II Pränatale Sonographie

- Ausgefülltes **Antragsformular**
- Überwiesene Bearbeitungsgebühr i. H. v. 55,00 € (Bankverbindung s. Antragsformular)
- Nachweis von 15 selbst untersuchten Feten mit bild- und befunddokumentierten Fehlbildungen unterschiedlicher Organsysteme (Kopf, Hals, Thorax, Abdomen, Extremitäten)
  - Nicht älter als 5 Jahre
  - Keine Marker
  - Keine Hospitationen
  - Mehrheitlich (mindestens 8 von 15) aus dem Zeitraum 15. bis 24. SSW (14+0 – 23+6)
  - Zu jeder Anomalie muss vorliegen:
    - Kompletter Befundbericht mit Diagnose, Therapie/Prozedere und Unterschrift
    - Mindestens 1 US-Bild der Hauptanomalie, auf dem die Anomalie klar zu erkennen ist
    - postnatale Follow-Up-Berichte (Bitte beachten Sie bei der Erstellung der Fälle, dass die Einholung der Outcomes sichergestellt ist, bspw. über eine unterzeichnete **Freigabe der Patientin für die Einholung**); folgende Dokumente sind möglich:
      - Kinderarztbrief und/oder Humangenetische Ergebnisse (z.B. Karyotypisierung) oder Obduktionsbefund und/oder Fotos
      - Ggf. Geburtsbericht bei lebenden Kindern bzw. Klinikbericht bei SS-Abbruch, sofern diese die Diagnose des Kindes bestätigen
      - Ggf. Bestätigungsbericht Stufe III



- Einreichung in digitalem Format (PDF-Datei; diese primär am besten in PowerPoint erstellen und dann als PDF speichern). Bitte beachten Sie die **Vorgaben für die Dokumentation der Anomalien** sowie die **Datenschutzbestimmungen** und die **Qualitätsanforderungen für die Stufe II Pränatale Sonographie**.
- Digital (am Computer) ausgefüllte und unterschriebene Fehlbildungsliste
- Besondere apparative Ausstattung entsprechend der KBV-Richtlinien (Abdominal- und Vaginalsonden; Dopplereinrichtung, möglichst Farbdoppler; dynamische Dokumentationsmöglichkeit, z. B. Video/Clips)
- Mindestens 10 ÖGUM-zertifizierte Fortbildungsnachweise aus den letzten fünf Jahren (auch DEGUM- oder SGUM-zertifizierte Kongresse und Kurse möglich).
- Die Stufenverlängerung gilt wiederum 5 Jahre und muss danach erneut beantragt werden.